



schumacher

**UNSERE NEUEN
VORSORGELEISTUNGEN**

Alters- und Berufsunfähigkeitsvorsorge
exklusiv für unsere Beschäftigten



ALTERS- UND BERUFSUNFÄHIGKEITSVORSORGE

DIE NEUEN SCHUMACHER VORSORGELEISTUNGEN

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir freuen uns, Ihnen mit dieser Informationsbroschüre unsere neuen betrieblichen Vorsorgeleistungen vorstellen zu können.

Die Situation der gesetzlichen Vorsorgesysteme macht eine ergänzende Altersvorsorge und vor allem eine zusätzliche Absicherung für den Fall einer eintretenden Berufsunfähigkeit unabdingbar. In Deutschland scheidet laut Statistik durchschnittlich jeder vierte Arbeitnehmer frühzeitig – zumindest für eine gewisse Zeit – krankheitsbedingt aus dem Arbeitsleben aus. Insgesamt sind dies ca. 360.000 Fälle pro Jahr. Die Ursache ist nur selten ein Unfall. Vielmehr sind oft Nerven- und Gemütsleiden oder Erkrankungen des Bewegungsapparates die Auslöser. Auf dem freien Markt existieren derzeit meist nur teure Lösungen, oftmals mit nur unzureichendem Leistungsumfang. Nicht selten scheitert ein Abschluss bereits wegen Vorerkrankungen oder Unbezahlbarkeit.

Um dieses ungedeckte Risiko besser in den Griff zu bekommen, haben wir uns intensiv um Lösungsangebote für unsere Beschäftigten bemüht. Im Ergebnis konnten wir hervorragende Sonderkonditionen für unser Haus verhandeln.

Auch für eine optimale Beratung und Begleitung in allen Fragen rund um diese Absicherungen wurde gesorgt. Diese Aufgabe übernimmt das hierauf spezialisierte Beratungsunternehmen BVUK. GmbH.

Informieren Sie sich über Ihre Möglichkeiten und nehmen Sie Ihre persönliche Absicherung selbst in die Hand.

Sorgen Sie vor, wir unterstützen Sie dabei!

Geschäftsführung

Finanztest

„Schutz unverzichtbar. Sichern Sie sich für den Fall ab, dass Ihnen durch eine schwere Erkrankung oder einen schweren Unfall die Lebensgrundlage genommen wird, weil Sie nicht mehr arbeiten können. Eine Versicherung kann einen Einkommensverlust finanziell ausgleichen oder abfedern.“

Die Welt

„Wer aus seiner Renteninfo herausliest, dass er im Alter finanziell keine großen Sprünge machen kann, sollte das Papier nicht nur abheften, sondern das Problem anpacken. Am besten gleich.“

WARUM ZUSÄTZLICHE VORSORGE SO WICHTIG IST

Gesetzliche Rentenversicherung:

Die gesetzliche Altersrente allein wird künftig nicht reichen! Die Gründe liegen auf der Hand: Im Jahr 2030 werden zwei Beschäftigte die monatliche Rente für einen Rentner finanzieren müssen. Zudem steigt die allgemeine Lebenserwartung.

Ein Arbeitnehmer wird in der Folge deutlich weniger als die Hälfte seines letzten Nettogehalts beziehen, wenn er 2030 in Rente geht. Um Ihren gewünschten Lebensstandard im Rentenalter abzusichern, müssen Sie sich um die Aufstockung der gesetzlichen Altersrente selbst kümmern.

2000



2030



Gesetzliche Erwerbsminderungsrente:

- Im Jahr 2001 wurde die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente abgeschafft und von der wesentlich schlechteren Erwerbsminderungsrente abgelöst, auf die man nur unter deutlich verschärften Bedingungen Anspruch hat. Beispielsweise spielt der erlernte bzw. aktuell ausgeübte Beruf bei den meisten Beschäftigten keine Rolle mehr. Der Gesetzgeber sieht grundsätzlich jede andere Arbeitstätigkeit als zumutbar an.
- Arbeitnehmer sollten sich unabhängig von ihrem Alter keine Illusionen über ihre gesetzlichen Ansprüche machen. Fast die Hälfte der Anträge auf Erwerbsminderung wird regelmäßig abgelehnt.
- Das Risiko einer Berufsunfähigkeit ist hoch. In Deutschland wird laut Statistik durchschnittlich jeder Vierte einmal im Leben berufsunfähig.

Wie lange können Sie am Tag noch arbeiten?



weniger als 3 Stunden:

Anspruch auf volle Erwerbsminderungsrente
ca. 33 % Ihres letzten Bruttoeinkommens



3 bis 6 Stunden:

Anspruch auf halbe Erwerbsminderungsrente
ca. 16 % Ihres letzten Bruttoeinkommens



6 Stunden und mehr:

kein Anspruch auf Erwerbsminderungsrente

Gesetzliche Ansprüche in Zahlen:

Bruttogehalt	volle Erwerbsminderungsrente	halbe Erwerbsminderungsrente	Altersrente mit 67 Jahren
2.500,00 €	766,00 €	383,00 €	879,00 €
2.750,00 €	834,00 €	417,00 €	963,00 €
3.000,00 €	902,00 €	451,00 €	1.046,00 €
3.250,00 €	971,00 €	485,00 €	1.129,00 €
3.500,00 €	1.039,00 €	520,00 €	1.213,00 €

Die ermittelten Renten beziehen sich auf einen heute 40-Jährigen. Abgezogen ist der bei Berechnung maßgebliche KV- und PV-Anteil jedoch vor Steuern. Die Erwerbsminderungsrenten sind mit den aktuellen Zurechnungszeiten berechnet. Quelle: Schallöhr-Berechnungen zur EMR - Stand 2023.

ALTERSVORSORGE

Ihre Vorteile im Überblick:

Die betriebliche Altersversorgung wird staatlich gefördert. Sie sparen Steuern und i. d. R. auch Sozialabgaben und verringern Ihre Versorgungslücke im Alter – mit Unterstützung Ihres Arbeitgebers.

- attraktive Absicherung durch das Versorgungswerk der MetallRente
- jeder Mitarbeiter kann im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen in der Ansparphase steuer- und sozialversicherungsfrei vorsorgen
- grundsätzlich Wahlmöglichkeit zwischen Kapitalauszahlung und lebenslanger Rente
- keine Mindestlaufzeit, grundsätzlich auch für „Ältere“ interessant
- im Falle von Bürgergeldbezug (früher Hartz IV) bleibt die Anwartschaft auf die betriebliche Altersversorgung unberührt

So werden Sie unterstützt:

- **Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 %** mtl. auf den investierten Betrag, sofern das Gehalt unter der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung liegt (auf insgesamt max. 4 % der BBG-GRV)
- Einbringung der **vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von 26,59 €** mtl. wird ermöglicht
- **hohe staatliche Förderung mit bis zu 50 %** durch Steuer- und Sozialversicherungsersparnis in der Ansparphase

Altersvorsorge im Detail - Beispielrechnung:

- Bruttoeinkommen: 3.000,00 € monatlich
- Nettoeinkommen (Stkl. I/IV) ca.: 2.016,00 € monatlich
- Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 %
- vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 26,59 €, abrufbar für Berufsunfähigkeits- oder Altersvorsorge

garantierter Tarifbeitrag mtl.	150,00 €
- Arbeitgeberzuschuss 15 %	19,57 €
- vermögenswirksame Leistungen	26,59 €
= Bruttoaufwand	103,84 €
- Steuerersparnis	26,24 €
- Sozialabgabenersparnis	21,06 €
tatsächlicher Nettoaufwand ¹	56,54 €

Bei einem Nettoaufwand von ca. 57,00 € ¹ erhalten Sie mit 67 Jahren folgende Leistungen bei einem Eintrittsalter von:

Alter	Rente mtl. ² (garantiert)	Rente mit Überschüssen voraussichtlich ^{2/4} (nicht garantiert)	Kapitalleistung mit Überschüssen voraussichtlich ^{2/3/4} (nicht garantiert)
20	203,84 €	386,00 €	154.237,00 €
30	167,69 €	275,00 €	105.269,00 €
40	128,28 €	183,00 €	66.864,00 €
50	85,31 €	106,00 €	36.938,00 €

¹ Der Nettoaufwand ergibt sich nach Berücksichtigung aller Zuzahlungen des Arbeitgebers und der staatlichen bAV-Förderung durch Steuer- und Sozialabgabenfreiheit in der Ansparphase nach § 3 Nr. 63 EStG und § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 SVEV.

² Die Leistungen sind nachgelagert einer steuerlichen Betrachtung zu unterziehen und i. d. R. kranken- und pflegeversicherungspflichtig. Ob und wie viele Steuern bzw. Sozialabgaben anfallen, hängt von der Höhe aller Zuflüsse und dem sozialversicherungsrechtlichen Status ab.

³ Vor Vertragsende kann statt der monatlichen Rentenleistungen die Auszahlung einer einmaligen Kapitalleistung gewählt werden.

⁴ Die in den Leistungswerten des Versicherers enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven sowie die zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen können nicht garantiert werden.

Wir weisen darauf hin, dass diese Darstellung den aktuellen Rechtsstand wiedergibt. Gesetzliche Änderungen der Zukunft können nicht berücksichtigt werden. Auf die einschlägigen Versicherungsbedingungen wird ergänzend verwiesen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in dieser Darstellung enthaltenen Aussagen zu aktualisieren. Die Begriffe werden der einfachen Lesbarkeit halber in einer Geschlechtsform verwendet, schließen aber grundsätzlich die anderen Geschlechter mit ein.

BERUFSUNFÄHIGKEITSVORSORGE

Ihre Vorteile im Überblick:

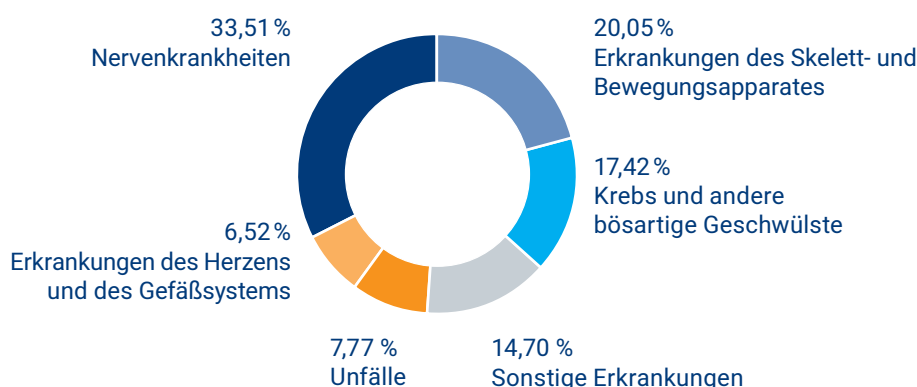
Die Absicherung Ihres Einkommens bei Berufsunfähigkeit bis zu 2.519,00 € monatlich

- Aufnahme in die Versorgung grundsätzlich ohne Gesundheitsprüfung
- einheitliche Berufsgruppe, keine Beitragszuschläge für Raucher, Motorradfahrer, Hobbys, körperlich tätige Mitarbeiter etc.
- bei Vertragsende können Sie als versicherte Person eine Kapitalleistung aus den dann vorhandenen Überschüssen erhalten
- Versicherungsbedingungen sind nach den Bewertungskriterien von Stiftung Warentest als „sehr gut“ einzustufen
- hervorragende Beitragsgestaltung durch Kollektivkonditionen, die für Einzelpersonen so nicht möglich sind
- keine Altersbeschränkungen bei Vertragsabschluss

So werden Sie unterstützt:

- **Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 %** mtl. auf den investierten Betrag, sofern das Gehalt unter der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung liegt (auf insgesamt max. 4 % der BBG-GRV)
- Einbringung der **vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von 26,59 €** mtl. wird ermöglicht
- **hohe staatliche Förderung mit bis zu 50 %** durch Steuer- und Sozialversicherungsersparnis in der Beitragsphase

Die häufigsten Gründe für Berufsunfähigkeit:



Quelle:
Morgen & Morgen, Stand 04/2022

Einige Beispiele, die zur Anerkennung einer Berufsunfähigkeitsrente geführt haben:

Beruf	Alter bei BU-Eintritt	Erkrankungen
Buchhalter	29	Hirnstamm Migräne, Ohnmachtsanfälle
Oberflächenbearbeiter Gussfabrik	38	„Schnellender Finger“, Ringbandsplattung
Disponent	40	Bandscheibenvorfall
Werkzeugmacher	41	Depressionen
Kunststoffformgeber	43	Chron. Schmerzsyndrom bei Muskelnekrosen re. Unterschenkel
Produktionsarbeiter	45	Kreuzbandruptur
Kfm. Angestellte	50	Brustkrebs
Maschinenschlosser	60	Darm- und Leberkrebs

BERUFSUNFÄHIGKEITSVORSORGE IM DETAIL

Was kostet die Absicherung von 1.200,00 € ¹ Berufsunfähigkeitsrente?

- Bruttoeinkommen: 3.000,00 € monatlich
- Nettoeinkommen (Stkl. I/IV) ca.: 2.016,00 € monatlich
- Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 %
- vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 26,59 €, abrufbar für Berufsunfähigkeits- oder Altersvorsorge
- Absicherung bis zum 67. Lebensjahr

Alter	Nettoaufwand ca. ²	Kapitalleistung aus Überschüssen voraussichtlich ^{1/3} (nicht garantiert)
20	32,00 €	9.314,00 €
30	39,00 €	7.580,00 €
40	49,00 €	5.862,00 €
50	57,00 €	3.716,00 €

Berechnung des Nettoaufwands im Detail - Beispiel Mitarbeiter 40 Jahre:

garantierter Tarifbeitrag monatlich	133,50 €
- Arbeitgeberzuschuss 15 %	17,41 €
- vermögenswirksame Leistungen	26,59 €
= Bruttoaufwand	89,50 €
- Steuerersparnis	22,61 €
- Sozialabgabenersparnis	18,14 €
tatsächlicher Nettoaufwand ²	48,75 €

3 wichtige Fragen, die Sie sich unbedingt stellen sollten:

- Was brauche ich im Ernstfall, um mich und meine Familie zu versorgen?
- Wie hoch ist mein gesetzlicher Anspruch? (s. Tabelle S. 3)
- Habe ich bereits eine private Berufsunfähigkeitsvorsorge? Wenn ja, wie hoch?

¹ Die Leistungen sind nachgelagert einer steuerlichen Betrachtung zu unterziehen und i. d. R. kranken- und pflegeversicherungspflichtig. Ob und wie viele Steuern bzw. Sozialabgaben anfallen, hängt von der Höhe aller Zuflüsse und dem sozialversicherungsrechtlichen Status ab.

² Der Nettoaufwand ergibt sich nach Berücksichtigung aller Zuzahlungen des Arbeitgebers und der staatlichen bAV-Förderung durch Steuer- und Sozialabgabenfreiheit in der Beitragsphase nach § 3 Nr. 63 EStG und § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 SVEV.

³ Die dargestellten Leistungen aus den Überschüssen können nicht garantiert werden und unterstellen, dass keine Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Erwirtschaftete Überschüsse werden dem Vertrag jährlich zugebucht. Im Leistungsfall erhöhen entstehende Überschüsse die Berufsunfähigkeitsrente. Nicht bereits für die Leistungserhöhung verbrauchte Überschüsse können als einmalige Kapitalleistung bei Vertragsende ausgezahlt werden.

Wir weisen darauf hin, dass diese Darstellung den aktuellen Rechtsstand wiedergibt. Gesetzliche Änderungen der Zukunft können nicht berücksichtigt werden. Auf die einschlägigen Versicherungsbedingungen wird ergänzend verwiesen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in dieser Darstellung enthaltenen Aussagen zu aktualisieren. Die Begriffe werden der einfachen Lesbarkeit halber in einer Geschlechtsform verwendet, schließen aber grundsätzlich die anderen Geschlechter mit ein.

FAQ's BERUFSUNFÄHIGKEITSVORSORGE

Wann gelte ich als erwerbsgemindert?

Als voll erwerbsgemindert gilt man, wenn aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen keine Tätigkeit von mehr als 3 Stunden täglich auf dem deutschen Arbeitsmarkt mehr ausgeübt werden kann.

Wann gelte ich grundsätzlich als berufsunfähig?

Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen liegt vor, wenn die versicherte Person voraussichtlich mindestens 6 Monate zu mindestens 50 % außerstande ist oder tatsächlich außerstande war, ihren zuletzt vor Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgeübten Beruf auszuüben. Dies ist nicht in jedem Fall mit einer reinen Arbeitsunfähigkeit durch Krankschreibung gleichzusetzen. In vielen Fällen ist der Zustand nicht dauerhaft. Es kann zum Beispiel ein Zeckenbiss mit Borreliose-Erkrankung zu einem einjährigen Ausfall führen. Hier kann bereits ein Anspruch auf Leistung bestehen. Der Versicherer verzichtet auf die abstrakte Verweisbarkeit. Unabhängig von Ausbildung und Studium zählt immer die zuletzt ausgeübte Tätigkeit vor Eintritt der Berufsunfähigkeit.

Wer braucht eine Berufsunfähigkeitsvorsorge?

Jeder Beschäftigte, der auf sein monatliches Gehalt angewiesen ist. Wenn aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann und zusätzlich noch finanzielle Sorgen entstehen, gefährdet das den gewohnten Lebensstandard.

Was zeichnet die Berufsunfähigkeitsvorsorge bei Schumacher aus?

Schumacher hat für alle Beschäftigten hervorragende Sonderkonditionen verhandelt. Aufgrund der Unternehmensgröße kann Schumacher die Absicherung zu einem sehr günstigen Beitrag für alle Mitarbeitenden anbieten.

Warum sind die Konditionen der Schumacher Berufsunfähigkeitsvorsorge besser?

Bei Schumacher entfallen zusätzliche Aufschläge für Personenkreise, deren Risiko höher ist. Jeder hat grundsätzlich die Möglichkeit, an der Versorgung zu gleichen Bedingungen teilzunehmen. Für den Beitrag ist lediglich das Eintrittsalter und die gewünschte Absicherungshöhe entscheidend. Außerdem findet grundsätzlich keine Gesundheitsprüfung statt.

Können Menschen mit Vorerkrankungen an der Versorgung teilnehmen?

In den meisten Fällen spielen Vorerkrankungen keine Rolle. Es gibt vereinfachte Zugangskriterien, die speziell für Schumacher verhandelt wurden. Zum Eintritt in die Absicherung darf der Beschäftigte natürlich insbesondere nicht schon berufsunfähig oder erwerbsgemindert sein.

Warum sollte ich gerade jetzt eine Berufsunfähigkeitsvorsorge abschließen?

Krankheit ist nicht planbar. Keiner weiß, wie sich der Gesundheitszustand entwickeln wird. Zudem bemisst sich der Beitrag zur Berufsunfähigkeitsvorsorge am Eintrittsalter. D. h. je jünger der Beschäftigte ist, desto günstiger fällt der monatliche Beitrag aus. Dieser bleibt über die gesamte Laufzeit bestehen.

Bleibt die Berufsunfähigkeitsvorsorge bestehen, wenn der Arbeitgeber gewechselt wird?

Der Vertrag kann zu gleichen Konditionen beim nächsten Arbeitgeber weitergeführt werden. Alternativ ist auch eine private Weiterführung möglich.

Was passiert, wenn ich nicht berufsunfähig werde?

Jedes Jahr, in dem keine Berufsunfähigkeit eintritt, entstehen i. d. R. Risikogewinne und Überschüsse. Diese werden dem Vertrag gutgeschrieben und in einer Standmitteilung jährlich ausgewiesen. Das dann bei Vertragsende vorhandene Deckungskapital kann als eine einmalige Kapitalleistung ausgeschüttet werden. Auf diese Weise erhält der Mitarbeitende sozusagen einen Teil seiner Beiträge zurück.

Können Beitragszahlungen verändert oder ausgesetzt werden?

Sie selbst bestimmen die Absicherungssumme und damit den Beitrag. Sie können die Versorgung flexibel an Ihre Lebenssituation anpassen. Reduzieren oder erhöhen Sie den Beitrag, passt sich der Versicherungsschutz entsprechend an. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen individuellen Termin mit unserem Berater, um konkret die einhergehenden Vor- und Nachteile zu besprechen.

Wird die BU-Leistung auf gesetzliche Ansprüche (z. B. Krankengeld, Erwerbsminderungsrente) angerechnet?

Es erfolgt grundsätzlich keine Anrechnung. Die Leistungen der Berufsunfähigkeitsvorsorge werden in diesen Fällen zusätzlich ausbezahlt.

Falls Sie privat schon eine bestehende Berufsunfähigkeitsversicherung haben, empfehlen Verbraucherschützer und Experten einen Vertrag auf folgende Kriterien zu prüfen:

- Laufzeit bis 67 Jahre
- angemessene Höhe der BU-Rente
- keine Ausschlüsse aufgrund der Gesundheitsprüfung
- ein „TOP“ Bedingungsmerk (keine abstrakte Verweisbarkeit / verkürzter Prognosezeitraum etc.)



schumacher

Schumacher Packaging GmbH
Werk Ebersdorf
Friesendorfer Straße 4
D-96237 Ebersdorf
Telefon: +49 9562 383-0
Telefax: +49 9562 383-299
www.schumacher-packaging.com

Mein Termin:

am

um

Nicht vergessen:

- Lohn-/Gehaltsabrechnung
- bestehende Verträge zu Renten- / BU-Versicherungen

BVUK.

BVUK. GmbH
Betriebliche Vergütungs- und Versorgungssysteme
für Unternehmen und Kommunen
Geschäftsstelle Nürnberg
Nordostpark 25 · 90411 Nürnberg
Tel. +49 911 539959-0 · Fax +49 911 539959-9
info.nuernberg@bvuk.de · www.bvuk.de